



**BERNHARD
SEIDENATH** 
Für das Dachauer Land
im Landtag

Pressemitteilung

Freitag, 19. Februar 2010
Newsletter von Bernhard Seidenath aus dem Landtag

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

mit beiliegendem Text möchte ich Sie/Euch über die Schwerpunkte der Arbeit der CSU-Landtagsfraktion im vergangenen Monat Januar informieren.

Die Fraktion hat viele und vielfältige Initiativen in den verschiedensten Politikbereichen gestartet, wie ab Seite 3 deutlich wird.

Wichtig war im vergangenen Monat zudem die Einsetzung des Untersuchungsausschusses zum Landesbank-Desaster: Von den neun Mitgliedern werden vier von der CSU gestellt werden: ihm gehören neben dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Thomas Kreuzer als Vorsitzendem des Untersuchungsausschusses die Kollegen Dr. Florian Herrmann (Freising), Prof. Dr. Wilfried Bausback aus Aschaffenburg und Gertraud Goderbauer aus Ergolding/Niederbayern an. Im Ausschuss hat die CSU – erstmals – nur gemeinsam mit dem FDP-Vertreter eine Mehrheit. Der Ausschuss wird schon nächste Woche, Ende Februar, seine Arbeit aufnehmen und voraussichtlich ein Jahr lang arbeiten – an drei Sitzungstagen pro Woche, jeweils dienstags, mittwochs und donnerstags. Wichtig ist, die Vorgänge rund um den Kauf der Hypo Group Alpe Adria lückenlos aufzuklären – und dabei auch etwaigen kriminellen Machenschaften des früheren Landesbank-Chefs Werner Schmidt sowie des Investors Thilo Berlin nachzuspüren.

In meiner Aschermittwochs-Rede in Vierkirchen habe ich darauf hingewiesen, dass die CSU die Partei der Zukunft ist und die Zukunftsthemen wie keine andere Partei im Auge hatte und hat. So hat sich die CSU-Landtagsfraktion auf ihrer Klausurtagung in Wildbad Kreuth dezidiert mit den Problemen der Zukunft befasst. Denn wir wollen für unser Bayern Visionen entwickeln, wir wollen die Innovationszyklen antizipieren, wie es Franz Josef Strauß in den 60er und 70er Jahren mit der Ansiedlung von Luft- und Raumfahrttechnik in Bayern getan hat und wie es Edmund Stoiber in den 90ern mit der Biotechnologie gemacht hat. Bayern muss und wird mit der CSU immer einen Schritt schneller sein. So war es bisher, so wird es in Zukunft sein. Vor diesem Hintergrund habe ich zusammen mit Markus Blume, dem Vorsitzenden der „Jungen Gruppe“, in der sich die jüngeren CSU-Landtagsabgeordneten zusammengeschlossen haben, einen Antrag zur Förderung der Elektromobilität ge-

stellt. Denn das wird die Mobilität der Zukunft sein. Wenn wir hier schneller als andere sind, ist dies eine Lebensversicherung für unsere starke bayerische Automobilindustrie, von der ja enorm viele Arbeitsplätze in unserem Land abhängen. Unsere Konkurrenten sitzen hier in China, die mit hohem Aufwand an neuen Speichertechnologien forschen. Und mit leistungsfähigen Akkumulatoren steht und fällt im Automobilbau der Zukunft vieles. Auch die Politik ist hier gefordert, indem sie in vielfältiger Weise die Rahmenbedingungen schafft und Weichen stellt (etwa auch durch Investitionen ins Niederspannungsnetz oder Änderungen im Bauplanungsrecht). Näheres können Sie/können Sie in diesem Antrag lesen, den ich in dieser Woche eingebracht habe und diesem Newsletter ebenfalls beilege.

Im Ausschuss für Fragen des Öffentlichen Dienstes beginnt in der kommenden Woche die Beratung des „Neuen Dienstrechts“, also des geänderten Rechts der Beamtinnen und Beamten im Freistaat Bayern. Durch die Föderalismusreform haben die Länder hier ja weit größere Gesetzgebungs- und Regelungskompetenzen erhalten, von denen der Freistaat nun Gebrauch macht. Mit über 600 Seiten ist der Gesetzentwurf bereits ein historischer: er ist der umfangreichste, der bisher jemals in den Landtag eingebracht wurde. Auch in diesem Ausschuss wird es deshalb in den nächsten Wochen Sondersitzungen geben, jeweils dienstags und donnerstags nachmittags. Denn das Ziel ist es, dass das Gesetz im Sommer vom Plenum beschlossen wird, damit es zum 1. Januar 2011 in Kraft treten kann.

In diesem Zusammenhang erreicht mich in diesen Tagen und Wochen sehr viel Post. Die meisten Petenten plädieren dabei für eine Erhöhung der Ballungsraumzulage - das „Neue Dienstrecht“ sieht bislang vor, die bisherige Regelung in exakt gleicher Höhe und Gestalt weiterzuführen. Eine Erhöhung der Ballungsraumzulage, die derzeit grundsätzlich 75 Euro beträgt, ist einerseits ein berechtigtes Anliegen, würde andererseits aber viel Geld kosten - das „Neue Dienstrecht“ selbst verursacht durch die Schaffung von Beförderungsstellen, durch Stellenhebungen und durch die Umsetzung des Leistungsgedankens bereits deutlich höhere Kosten - und die Haushaltspolitiker wachen mit Argusaugen über etwaige Ausgabesteigerungen. Ich hielte eine andere Änderung beim heißen Thema „Ballungsraumzulage“ aber für noch vordringlicher: die Kollegen aus Bergkirchen erhalten nämlich keine Ballungsraumzulage, wodurch der Kreis der Berechtigten hier bereits rein optisch eine Delle hat. Im Finanzministerium aber grassiert - bislang - die Angst, durch eine derartige Änderung viele Begehrlichkeiten an anderer Stelle zu wecken...

So weit die wichtigsten aktuellen Themen aus dem Landtag. Ihnen/Euch allen wünsche ich nun eine gedeihliche Lektüre - und verbleibe mit allen guten Wünschen für die Fastenzeit und

mit herzlichen Grüßen

Ihr/Euer Bernhard Seidenath

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Bernhard Seidenath". The signature is written in a cursive style with a small flourish at the beginning.

Nachtragshaushalt 2010 auf den Weg gebracht

Die Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise gehen auch am Freistaat Bayern nicht spurlos vorbei. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen hat Bayern aber mit 5,5 % nach wie vor die niedrigste Arbeitslosenquote in ganz Deutschland. 2009 gab es im deutschlandweiten Vergleich in Bayern die meisten Unternehmensgründungen. Und: Auch nach vollständiger Aufnahme der Kredite für die Sanierung der Bayerischen Landesbank bleibt die Pro-Kopf-Verschuldung Bayerns mit rund 2.600 Euro auf niedrigem Niveau. Der Durchschnitt der anderen westdeutschen Flächenländer ist doppelt so hoch.

Diese verantwortungsvolle Politik setzen CSU-Fraktion und Staatsregierung mit dem **Nachtragshaushalt 2010** fort.

Wir steigern die Investitionen nochmals um **123 Mio. Euro auf insgesamt 5,78 Mrd. Euro**. In die **Kinderbetreuung investieren wir weitere 140 Mio. Euro**. Somit stehen 2010 (einschließlich Bundesmittel sowie Landeserziehungsgeld) für Kinderförderung und Kinderbetreuung **insgesamt 1 Mrd. Euro zur Verfügung**.

Wir schaffen bei **Polizei und Justiz zusätzlich zu den bereits im Doppelhaushalt 2009/2010 beschlossenen 1.000 Stellen 870 weitere Stellen**, damit Bayern weiterhin das sicherste Land bleibt. Und wir legen ein **115 Mio. Euro umfassendes Strukturprogramm für die Region Nürnberg-Fürth** auf, die infolge der Insolvenz von Quelle wirtschaftlich in einer besonders schwierigen Lage ist.

Vertrauensschutz bei der Absenkung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen

Die **Bundesregierung beabsichtigt, die Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen abzusenken**. Dies halten wir zwar, wie wir in einem **Dringlichkeitsantrag** betont haben, grundsätzlich für richtig. Den vorgese-

henen **Termin für die Absenkung, nämlich schon am 1. April 2010, lehnen wir jedoch ab**. Wir sind demgegenüber der Auffassung, dass es entsprechend der ursprünglichen Pläne **beim 1. Juli 2010 verbleiben soll**.

Damit stellen wir sicher, dass die Investoren, die bereits Verträge über Photovoltaik-Dachanlagen geschlossen haben, für ihre Investitionen die aktuellen Vergütungssätze erhalten und insbesondere die **beauftragten mittelständischen Installationsbe-**

triebe ausreichend Zeit zur Auftragsabwicklung haben.

Schließlich halten wir es für sinnvoll zu prüfen, ob bei Selbstverbrauch auf eine Absenkung verzichtet und bei Privathäusern eine geringere Absenkung vorgenommen werden kann.

Planungskostenbudget für Schienenverkehrsprojekte nutzen

Im **Koalitionsvertrag** zwischen CDU, CSU und FDP auf Bundesebene ist die Einführung eines **Planungskostenbudgets** verankert, **um für Schienenverkehrsprojekte künftig schnellere Planungsvorläufe** zu gewährleisten. Dafür hat sich die CSU-Fraktion schon seit längerem eingesetzt.

Planungskostenbudget für eine sofortige Planungsaufnahme von Projekten der Schieneninfrastruktur in Bayern ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies gilt vor allem für die **TEN-Strecke Neu-Ulm – München – Mühldorf – Freilassing** sowie die **Elektrifizierung der Strecken Nürnberg – Hof und Regensburg – Hof**.

In einem **Dringlichkeitsantrag** haben wir nun gefordert, dass aus diesem

Polizeibeamte strafrechtlich besser schützen

Gewalttätige Übergriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nehmen zu. Um deren Schutz zu verbessern, hat sich die CSU-Fraktion in einem

Dringlichkeitsantrag für eine **Verschärfung des Straftatbestandes „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“** ausgesprochen.

Einen Beitrag der Finanzinstitute zur Aufarbeitung der Lasten der Finanzmarktkrise einfordern

In einem **Dringlichkeitsantrag** haben wir gefordert, die Bundesregierung bei ihren Anstrengungen um geeignete Instrumente zur **Verhinderung zukünftiger Krisen des Weltfinanzsystems**

weiterhin aktiv zu unterstützen. Wir halten es für wichtig, dass die **Finanzinstitute einen Beitrag leisten, um die öffentlichen Lasten der Krise abzumildern**. Dabei ist es unser pri-

märes Ziel, einen **innerhalb der G20-Staaten abgestimmten Ansatz** zu erreichen, um eine Benachteiligung des

Finanzplatzes Deutschland zu vermeiden.

Weitere Maßnahmen und Initiativen

Zivilcourage fördern und Helfer unterstützen

In den vergangenen Monaten wurde in der Presse immer wieder von **Menschen** berichtet, **die bei gewalttätigen Übergriffen eingeschritten sind und dabei selbst so schwer verletzt wurden**, dass sie dauerhaft ihre berufliche Existenz und Erwerbsfähigkeit oder sogar ihr Leben verloren haben.

Hilfe am Nächsten, sozialer Einsatz und mutiges Handeln sind tragende Pfeiler unseres Gemeinwesens. Wir alle sind aufgerufen, in Notfällen nicht wegzusehen, sondern zu helfen. Wer diese **Zivilcourage** aufbringt **und dabei selbst zum Opfer wird, darf** aber mit den teils existenziellen Folgen seiner Hilfeleistung **nicht allein gelassen werden**.

In einem Antrag haben wir die Staatsregierung deshalb aufgefordert, dem Landtag **zu berichten, welche sozialrechtliche Absicherung und sonstige finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten** für Menschen bestehen, die Zivilcourage bewiesen haben und dabei selbst Opfer körperlicher Gewalt geworden sind.

Führen von Fahrzeugen des Katastrophenschutzes erleichtern

Die CSU-Fraktion setzt sich seit langem dafür ein, dass das Führen von Fahrzeugen des Katastrophenschutzes erleichtert wird. In Bezug auf Einsatzfahrzeuge bis maximal 4,75 t zulässige Gesamtmasse haben wir auf Bundesebene schon erhebliche Verbesserungen erreicht.

Hinsichtlich der **Einsatzfahrzeuge bis 7,5 t** haben wir in einem Antrag weitere Erleichterungen gefordert. So soll eine **Fahrberechtigung bereits nach einer praktischen Unterweisung, d. h. ohne Ausbildung und ohne Prüfung**, erteilt werden, sofern der betreffende Fahrer seit mindestens zwei Jahren über eine Fahrerlaubnis der Klasse B verfügt.

Sexuellen Missbrauch von Kindern verhindern

Der **Schutz unserer Kinder vor sexuellem Missbrauch zählt zu den wichtigsten** Aufgaben unserer Gesellschaft. Unverzichtbar ist dabei ein **hartes Einschreiten** bei entsprechenden Straftaten. Zu überlegen ist jedoch auch, ob und wie Personen mit pädosexuellen Neigungen, die noch nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, durch **Therapieangebote** erreicht

werden können, **um Missbrauchstaten an Kindern bereits im Ansatz zu verhindern**. Darüber soll die Staatsregierung dem Landtag berichten.

Präventionspakt Bayern ins Leben rufen

Die CSU-Fraktion unterstützt die Ziele der bayerischen Sucht- und Drogenpolitik, auf einen kritischen, verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol in allen Altersgruppen hinzuwirken. Dabei sind Kinder und Jugendliche besonders schutzwürdig.

Wir stellen fest, dass es **zahlreiche gute Initiativen in Sachen Suchtprävention** gibt. Diese hat die CSU-Fraktion in einem Antrag begrüßt. Auf der anderen Seite **brauchen wir mehr** Zusammenarbeit und mehr **Koordinierung**, damit die Einzelmaßnahmen mehr Wirkung in der jungen Generation entfalten können. Deshalb haben wir die Staatsregierung aufgefordert, einen **Präventionspakt Bayern** ins Leben zu rufen. Dessen Ziel soll es sein, die Kräfte von verschiedenen Akteuren verstärkt zu bündeln, die Aufmerksamkeit für das Thema Suchtprävention insgesamt zu erhöhen und die erfolgreichen bestehenden Initiativen fortzuführen.

Große Sorgen macht nach wie vor das so genannte **Komasaufen**. Zwar kann schon nach der bisherigen Rechtslage gegen verantwortungslose Wirte und so genannte **Flatrate-Partys** vorgegangen werden. In dem Antrag wird jedoch auch die Frage aufgeworfen, in-

wieweit die Bezugsmöglichkeiten weiter eingeschränkt werden können bzw. der Rahmen für Bußgelder bei rechtswidriger Abgabe von Alkohol weiter erhöht werden muss.

Alternative zur BHV1-Quarantäne prüfen

Bayern ist bei der Bekämpfung der Rinderkrankheit BHV1 in Deutschland führend. So wurden die Regierungsbezirke Oberfranken und Oberpfalz schon im Jahr 2007 von der EU als BHV1-freie Gebiete anerkannt. Mitte 2010 ist mit einer entsprechenden Entscheidung auch für Mittel- und Unterfranken zu rechnen. Für Oberbayern, Niederbayern und Schwaben können die notwendigen Anträge noch in diesem Jahr gestellt werden, so dass Bayern in absehbarer Zeit insgesamt als BHV1-frei anerkannt sein wird.

Die **Anerkennung als BHV1-frei ist von größter Bedeutung für die bayerischen Rinderhalter**: Zum einen werden dadurch erkrankungsbedingte **Kosten vermieden**, zum anderen reduzieren sich auch die jährlichen Kosten für Impfung und Untersuchung. Darüber hinaus **befördert** die BHV1-Freiheit auch **den Export** bayerischer Rinder.

Andererseits erschwert dieser Status aber das Verbringen von Rindern nach Bayern. Denn es gibt Handelsbeschränkungen, um eine Wiedereinschleppung von BHV1 zu verhindern. Demgemäß **müssen Tiere aus einem nicht BHV1-freien Gebiet, die in ein BHV1-freies Gebiet verbracht wer-**

den, u. a. eine **30-tägige Quarantäne durchlaufen**. Dadurch **entstehen zusätzliche Kosten**.

Vor diesem Hintergrund haben wir in einem Antrag eine **Lösung gefordert, die bei einem gleich hohen Sicherheitsniveau den Handel von Masttieren in die BHV1-freien Gebiete erleichtert**. Wir haben die Staatsregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Alternativen zur Quarantäne bei Masttieren, sofern sie direkt in Endmastbetriebe verbracht werden, in die EU-Schutzmaßnahmen aufgenommen werden. Außerdem sollen alle Möglichkeiten, die Quarantäne mit möglichst geringem Aufwand durchzuführen, geprüft werden.

Europäische Bürgerinitiative unterstützen

Im **Vertrag von Lissabon** wurde die **Möglichkeit einer europäischen Bürgerinitiative** geschaffen. Dies hat die CSU-Fraktion in einem Antrag als wichtigen Beitrag für eine größere Bürgernähe der Europäischen Union begrüßt.

Darin haben wir uns dafür ausgesprochen, den **Schwellenwert für die Mindestanzahl der an der europäischen Bürgerinitiative beteiligten Mitgliedstaaten auf ein Viertel der Mitgliedstaaten (derzeit sieben)** festzulegen. Außerdem halten wir eine **Mindestzahl von Unterschriften von 0,2 % der Bevölkerung** eines sich beteiligenden Mitgliedstaates für ausreichend. Das erforderliche **Mindestalter** für die Beteiligung soll sich nach unserer Auffassung an dem **jeweiligen Wahlalter**

des Mitgliedstaates **für die Wahlen zum Europäischen Parlament** orientieren.

Des Weiteren sind wir der Auffassung, dass der **Zeitraumen für die Sammlung von Unterschriften zwölf Monate** betragen soll.

Über die aktuelle Situation der Kinderbetreuung an Hochschulen berichten

Für die **Kinderbetreuung an Hochschulen** stehen **zwei Wege** zur Verfügung: Zum einen im Rahmen der den **Studentenwerken** durch das Wissenschaftsministerium zur Verfügung gestellten Mittel, zum anderen durch **Kindertageseinrichtungen**, die nach dem **Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz** gefördert werden.

In einem Antrag haben wir die Staatsregierung aufgefordert, darüber zu berichten, wie viele Plätze für die Kinder von immatrikulierten Studierenden an den einzelnen Hochschulstandorten bei diesen beiden Modellen vorgehalten werden. Dies soll jeweils differenziert für Kinder bis drei Jahre, von drei Jahren bis zur Einschulung und nach der Einschulung dargestellt werden. Außerdem wollen wir wissen, in welchem Umfang die einzelnen Hochschulen Einnahmen aus der Erhebung von Studienbeiträgen für Kindertageseinrichtungen verwenden.

Kinder- und Jugendprogramm der Staatsregierung fortschreiben

Schließlich haben wir uns in einem Antrag dafür ausgesprochen, das **Kinder-**

und Jugendprogramm der Staatsregierung von 1998 unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Empfehlungen der Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags **fortzuschrei-**

ben. Dabei soll auf eine **angemessene finanzielle Ausstattung** des Kinder- und Jugendprogramms geachtet werden.



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER

Antrag
der Abgeordneten
Markus Blume, Bernhard Seidenath, Junge
Gruppe, Erwin Huber, Tobias Reiß, AK
Wirtschaft

Maximilianeum
81627 München

18.02.2010

CSU

Zukunftsregion Bayern als Leitmarkt und Leitanbietermarkt für Elektromobilität: Masterplan für Bayern entwickeln und umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag unterstützt das Ziel der Bayerischen Staatsregierung, Bayern zum Elektromobilitätsland Nr. 1 in Deutschland zu machen. Bayern soll somit sowohl zum Leitmarkt als auch zur Leitanbieterregion für Elektromobilität werden. Wir wollen perspektivisch ganz Bayern für Elektromobilität erschließen, auch die ländlich strukturierten Räume.

1. Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, eine Studie zur Elektromobilität in Bayern unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte vorzulegen:
 - a. Veränderung der automobilen Wertschöpfungsarchitektur und die Auswirkungen auf die Beschäftigungsstruktur Bayerns hinsichtlich zentraler Komponenten, bspw. Motor, Antriebsstrang, Abgasanlage, Nebenaggregate, elektrische Maschine und allgemein Effizienztechnologien;
 - b. Evaluation der in Bayern gegebenen Stärken und auch Schwächen in sämtlichen relevanten Kompetenzfeldern, die für eine nachhaltige Etablierung Bayerns als Leitanbieterregion notwendig sind;
 - c. Beurteilung aus volkswirtschaftlichen und strategischen Gesichtspunkten, welche Teile der Wertschöpfung für Elektromobilität künftig in Bayern stattfinden können und sollten;
 - d. Untersuchung der für Elektromobilität relevanten Kundensegmente, des Kaufpotenzials sowie potenzielle Anreizmechanismen für die kurzfristige Marktaktivierung und -entwicklung.
2. Die Staatsregierung wird gebeten, aufbauend auf der Studie einen Masterplan zu entwickeln, der die Bedeutung der Elektromobilität für Bayern beschreibt, Ziele formuliert und die Handlungsnotwendigkeiten aufzeigt. Im Masterplan sollen dazu konkrete Etappenabschnitte und Maßnahmenpakete genannt werden, wie Bayern gleichermaßen zu Leitmarkt und Leitanbieterregion werden kann. Außerdem soll der Masterplan darstellen, welchen

Beitrag die verschiedenen Akteure (Hersteller, Zulieferer, Händler, Unternehmen, Städte und Kommunen, Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen, Cluster, Verbände, Ministerien) leisten können. Der Masterplan soll dabei auf die Bereiche der gesamten Wertschöpfungskette eingehen und die folgenden Handlungsfelder berücksichtigen:

a. Bayern als Forschungs- und Entwicklungsstandort:

- Ausrichtung der Grundlagenforschung auf die relevanten Forschungsschwerpunkte, insbesondere Batterietechnik (Sicherheit, Gewicht, Lebensdauer, Recycling) und intelligente Batteriemanagementsysteme;
- Stärkung der praxisnahen Forschung, auch in Bezug auf den neuen Energiecampus Nürnberg, die Fraunhofer Gesellschaft und die bayerischen Cluster;
- Förderung von Forschungs- und Entwicklungskooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit dem Ziel der prototypischen Entwicklung von neuartigen Antriebs- und Fahrzeugkonzepten;
- Errichtung eines Verbundprojekts „Elektromobilität“ zwischen den relevanten bayerischen Clustern (v.a. Automotive, Leistungselektronik und Energietechnik) als institutionalisierte Plattform für Entwicklungskooperationen von Forschungseinrichtungen und Unternehmen verschiedener Branchen mit Bezug zur Elektromobilität;
- Verbesserung der Inanspruchnahme von Fördergeldern der EU im Rahmen der „Green Cars Initiative“ und des Bundes durch entsprechenden Leitfaden und aktive Begleitung von bayerischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen, perspektivisch durch das Haus der Forschung.

b. Bayern als Know-how-Land durch Ausbildung und Qualifizierung:

- Anpassung der Ausbildung an die neuen Berufsbilder, insbesondere im Umgang mit neuen Werkstoffen, und Ausrichtung auf Zukunftsfelder wie die Leistungselektronik;
- Initiierung von Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen, Handwerksbetrieben, Forschungs- und Bildungsinstitutionen sowie den Kammern für eine zielgerichtete Qualifizierung der Arbeitnehmer und Betriebe.

c. Bayern als Produktionsstandort:

- Prüfung der Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Ansiedelung der Batterieproduktion und deren Komponenten in Bayern;
- Prüfung der Möglichkeiten für eine Anschubförderung für die Entwicklung und Produktion von innovativen Fahrzeugkonzepten im Bereich der Elektromobilität und alternativer Antriebe durch mittelständische Zulieferer und Hersteller;
- Förderung von Kooperationen zwischen internationalen Herstellern und bayerischen Zuliefererunternehmen und Hochschulen.

d. Bayern als Leitmarkt:

- Schaffung der notwendigen Voraussetzungen im Bauplanungsrecht in Bayern für Elektromobilität (Aufstellungserfordernisse für Ladesäulen, Verpflichtungsmöglichkeiten für das Vorsehen von Steckdosen für Elektrofahrzeuge in Bebauungsplänen etc.);

- Entwicklung einer wirksamen und effizienten Förder- und Anreizkulisse (z.B. Prüfung der Möglichkeiten, Arbeitgeber bei der Installation von Ladestationen steuerlich zu begünstigen);
 - Förderung von Konzepten für Elektromobilität im ländlichen Raum (z.B. im Tourismus) sowie im städtischen Verteilerverkehr;
 - Auslobung eines Preises der Staatsregierung für innovative Geschäftsmodelle im Bereich der Elektromobilität.
3. Die Staatsregierung wird schließlich gebeten, zur Flankierung und Umsetzung des Masterplans die Verantwortlichkeiten in einer Koordinierungsstelle zu bündeln und einen „Beauftragten für Elektromobilität“ und/oder eine „Landesagentur für Elektromobilität“ einzurichten, die als Stabsstelle in der Staatskanzlei die bayernweite Koordination sämtlicher Maßnahmen, wie im Masterplan beschrieben, übernehmen. Ein Zukunftsbeirat für Elektromobilität, der mit Experten aus Industrie und Forschung besetzt ist, kann die Koordinierungsstelle beraten. Die Koordinierungsstelle soll einzelne Maßnahmen wie das Cluster-Verbundprojekt steuernd begleiten und mit anderen Forschungsclustern verzahnen. Außerdem soll die Koordinierungsstelle die Arbeit und Erkenntnisse der Münchner Modellregion für Bayern nutzbar machen.

Die Staatsregierung wird mit Blick auf die Kompetenzen und Initiativen des Bundes beim Thema Elektromobilität außerdem gebeten, sich bei der Bundesregierung für die Prüfung der folgenden Punkte einzusetzen:

1. Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) im Sinne einer zeitlich begrenzten Nutzungserlaubnis von Busspuren für Elektrofahrzeuge.
2. Einführung eines speziellen Nummernschilds zur Kennzeichnung und Identifizierung von Elektrofahrzeugen.
3. Änderung der „Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften über die Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge“ hinsichtlich der Einführung einer Umweltplakette für Elektrofahrzeuge, die sich deutlich von den herkömmlichen Plaketten abhebt.
4. Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für Installation von Ladesäulen im öffentlichen Raum.
5. Reform der Kfz-Steuer mit dem Ziel eines deutlichen Steuervorteils für Elektrofahrzeuge.
6. Zeitlich begrenzte Reduzierung der Umsatzsteuer für Elektrofahrzeuge auf 7 Prozent ab 2013.
7. Einsatz für die notwendige (internationale) Standardisierung der Schnittstelle Fahrzeug/Batterie.

Begründung:

Die Mobilität der Zukunft ist elektrisch. Dafür sprechen zumindest die Markteinschätzungen von Automobilexperten, Unternehmensberatungen und Herstellern. Bayern als einer der weltweit führenden Automobilstandorte mit vielfältigen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, namhaften Zulieferern und führenden Herstellern – jeweils verbunden mit zehntausenden Arbeitsplätzen – kann es sich jedenfalls nicht leisten, bei einem der kommenden Megatrends nicht von Anfang an vorderster Stelle mit dabei zu sein.

Elektromobilität wird weltweit nicht zuletzt durch den von der Wirtschaftskrise verstärkten Strukturwandel in der Automobilindustrie in nationalen Programmen mit Milliardenbeträgen gefördert. Auch die Bundesregierung hat im Jahr 2009 im „Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität der Bundesregierung“ das Ziel ausgerufen, Deutschland zum Leitmarkt für Elektromobilität zu machen, und dafür im Rahmen des zweiten Konjunkturpakets bereits 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Bayern steht im Wettbewerb mit anderen Ländern und Regionen, bundes- und europaweit Leitmarkt und Leitanbietermarkt für Elektromobilität zu werden. Bayerns Ausbildungs-, Forschungs- und Wirtschaftsstruktur erfüllt dafür bereits grundlegende Voraussetzungen. Zur Umsetzung des Ziels der Staatsregierung, Bayern zum Elektromobilitätsland Nr. 1 zu machen, ist nun ein rasches, koordiniertes Vorgehen aller Akteure notwendig. Die Entwicklung der entsprechenden Strategie soll auf einer grundlegenden Studie aufbauen und in einem Masterplan Niederschlag finden, der die gesamte Wertschöpfungskette der Elektromobilität abdeckt d.h. von der Grundlagenforschung über die Produktion bis hin zu Vertrieb und Recycling aller Komponenten.

Zur Ausarbeitung und Umsetzung des Masterplans bedarf es einer zentralen Stelle, die die notwendige Koordinierungsfunktion übernehmen kann. Fakt ist, dass Bayern über alles verfügt, was man braucht, um als Leitanbieter und Leitmarkt für Elektromobilität erfolgreich zu sein. Größte Aufgabe ist nun, die Kräfte von allen Akteuren inklusive Clustern, der Modellregion München usw. zu bündeln. Aufgrund der Vielzahl von berührten Interessensbereichen – Umwelt, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Innen/Kommunen – liegt nahe, die Koordinierungsstelle in der Staatskanzlei anzusiedeln.

Parallel zu den konkret auszuarbeitenden Maßnahmen in Bayern bedarf es einiger Gesetzesänderungen auf Bundesebene, um von regulatorischer Seite die Weichen auf Elektromobilität zu stellen. Sowohl hinsichtlich der Infrastruktur als auch mit Blick auf mögliche Kaufanreize für Endkunden sollten dabei weniger die direkte monetäre Unterstützung als vielmehr hochwirksame qualitative Anreize verfolgt werden, die rein regulatorisch wirken und keine oder nur eine geringe Haushaltswirkung besitzen (wie z.B. die Möglichkeiten zur Mitbenutzung von Busspuren oder das Kenntlichmachen von Elektrofahrzeugen als solche).

Elektromobilität ist ein Innovationszyklus, der in den kommenden Jahrzehnten tiefgreifende Veränderungen für die bayerische Automobilindustrie mit sich bringen wird. Diese gilt es frühzeitig als Chance für den Wirtschaftsstandort wahrzunehmen, damit Bayern sich an die Spitze einer weltweiten Bewegung setzen und neue internationale Absatzmärkte erschließen kann.